Kreis-Blatt

des

Königlich-Preußischen Landraths

zu Thorn.

Nro. 47. Freitag, den 21. November **1845.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

No. 160. JN. 1310 R.

Die Besorgniß vor eintretendem Futtermangel veranlaßt mich, im höheren Auftrage darauf aufmerksam zu machen, wie dringend nothwendig es ist, auf eine sparsame und umsichtige Benutzung der gewonnenen Futtervorräthe von Seiten der kleineren Grundbesitzer Bedacht zu nehmen.

Da bei dem allgemeinen mehr oder größern Mangel, welcher im kommenden Frühjahre zu befürchten steht, auf die Ergänzung ausgegangener Bestände, sich durchaus nicht rechnen läßt, so kann ich denselben nicht dringend genug anrathen, von den vorhandenen Futterbeständen mit Rücksicht auf das damit durchzuwinternde Vieh, nöthigenfalls unter Zuratheziehung erfahrener Viehbesitzer sich einen Ueberschlag darüber zu entwerfen: welche Quantität täglich verfuttert werden kann, und sodann bei der Futterung sich fortwährend sorgsam an diesen Ueberschlag zu halten und ja nicht mehr zu verbrauchen, als es darnach zulässig ist, weil sonst die Vorräthe zu Ende sind, bevor neue Weide im kommenden Frühjahr gewachsen ist. Zur Erhaltung der Viehbestände trägt es besonders bei, die Stallungen möglichst zu verdichten und dem Eindringen des Frostes unzugänglich zu machen. Ein erfahrener Landwirth macht in gegenwärtiger Beziehung folgende Aeußerungen:

> Statt der bisher benutzten 2 bis 3 Ställe habe ich den besten ausgesucht, ihn mit Lehm und Holz verdichten lassen, in den Stall selbst wurde Grand und Sand eingefahren, gehörig planirt und eine Abtheilung für Ochsen und etwaniges Jungvieh, die zweite aber für die Kühe bestimmt. Für die Ochsen wurde Stein- oder Ziegelpflaster gelegt; die Kühe dagegen stehen wie in Holland und in den Niederungen mit den Vorderfüßen auf Sand und von der Mitte des Bauches bis zu den Hinterfüßen ist gebohlt. Dicht an der letzten Bohle an den Hinterfüßen befindet sich eine Rinne, worin sämmtliche Excremente fallen und fließen müssen, ganz gleich, ob das Thier liegt oder steht. Auf diese Weise sind die Thiere immer reinlich, werden ab und zu mit Sand untergestreut und bedürfen kein Streustroh. Die Excremente werden täglich 2 bis 3 mal weggeschafft und mit Moor oder anderer Erde, in dem nebenliegenden auf diese Weise entbehrlichen Stall gemischt, wo der Dünger geschützt gegen Regen nicht auslaugen kann;

welche ich schließlich zur Berücksichtigung, so weit dies die Umstände gestatten, hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Thorn, den 12. November 1845.

(Zwölfter Jahrgang.)

No. 161.
JN. 1307R.

Mit Bezugnahme auf die Verfügung der Königl. Regierung vom 27. Oktober (Amtsblatt No. 45. Pag. 279) das Aufbewahren der Kartoffeln gegen Fäulniß und Frost betreffend, veranlasse ich die Wohllöbl. Verwaltungs- und Ortsbehörden so wie die Herren Geistlichen und Schullehrer des Kreises, die, durch die Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 13. September 1838 (S. 317) und vom 20. Oktober 1838 (S. 339) mitgetheilte Anleitung zur zweckmäßigsten Aufbewahrungsart der Kartoffeln, welche auch im hiesigen Kreisblatt pro 1838 No. 41. S. 134 enthalten ist, — nicht bloß von Neuem den Kreiseingesessenen in Erinnerung zu bringen, sondern auch auf eine verständige Anwendung derselben nach Kräften hinzuwirken und ihren Einfluß auch darauf zu richten, daß überall auf die Aufbewahrung einer möglichst reichlichen, dem Bedarf bis zur nächsten Erndte entsprechenden Menge von Kartoffeln, Bedacht genommen werde.

Thorn den 18. November 1845.

No. 162.
JN. 1314R.

Obschon die Herren Schullehrer auf dem Lande mehrfach zur pünktlichen Einreichung der Schulversäumnißlisten aufgefordert sind; so ist dies doch bisher nicht von allen regelmäßig befolgt worden.

Diese Listen sind mir aber zur Controlle über den Schulbesuch und über die Führung der Schulkassen durchaus nothwendig, weshalb sämmtliche Landschullehrer des Kreises hierdurch aufgefordert werden, bis zum 10. jeden Monats die Listen des vorigen Monats einzureichen und zwar:

a) von den adl. Ortschaften an mich,
b) von den Kämmerei-Dörfern an den hiesigen Magistrat,
c) von den Königl. Ortschaften an das Königl. Domainen-Rent-Amt hieselbst.

Die Schulversäumnißlisten werden nach folgendem Schema angelegt:

1. Laufende No.
2. Namen und Stand der Eltern und deren Wohnort.
3. Namen des Kindes das sich die Versäumnisse hat zu Schulden kommen lassen.
4. Anzahl der versäumten Tage.
5. Betrag der Schulstrafgelder.
6. Ob ein Schuldiener vorhanden und von ihm die Strafe eingezogen.
7. Bemerkung ob die Strafe eingezahlt ist.
8. Ob die Zahlung der Strafe verweigert worden ist und
9. Ob die Zahlung aus Armuth nicht geleistet ist,

und müssen von dem Lehrer und den am Schulorte selbst befindlichen Schulvorstehern unterzeichnet sein.

Ich verweise hiebei zugleich die Lehrer und Schulvorstände auf §§. 12, 13. sequ. der Verordnung vom 1. Juli 1828, den Schulbesuch betreffend, und schärfe hiebei denselben die genaue Beachtung dieser Verordnung noch besonders ein.

Sind keine Schulversäumnisse vorgekommen, so muß eine Vakat-Anzeige eingesandt werden.

Wenn bis zum 10. jeden Monats die Schulversäumnißlisten nicht eingereicht sind, so werden sie durch den Executor gegen Gebühren, die nach Verhältniß der Entfernung bestimmt werden, abgeholt.

Nicht minder ist bei der Verwaltung der Schulkassen die nöthige Ordnung und

Pünktlichkeit häufig vernachlässigt und dadurch nicht selten Veranlassung zu Mißverhältnissen zwischen Lehrer und Gemeinde gegeben worden. Um dies für die Zukunft zu verhüten soll ein besonderes Kassenbuch eingerichtet und von den Lehrern und Schulvorständen regelmäßig geführt werden.

Dasselbe muß folgende Rubriken enthalten:

Einnahme.

1. Laufende Nummer.
2. Datum der Schulversäumnißliste.
3. Datum der Einzahlung.
4. Name des Einzahlers.
5. Betrag. Rtlr. Sgr. Pf.

Ausgabe.

1. Laufende Nummer.
2. Datum der Ausgabe.
3. Bezeichnung des Gegenstandes der Ausgabe.
4. Bezeichnung der Quittung und
5. Betrag Rtlr. Sgr. Pf.

Die Rechnung wird von den Lehrern und den Schulvorstehern gemeinschaftlich geführt, die Kasse aber von einem Schulvorsteher in Verwahrung genommen.

Nach dem Ablauf jeden Jahres wird mir ein Extract der Rechnung für dasselbe eingereicht, welcher enthält

Einnahme	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Ausgabe	=	=	=
Bestand	=	=	=

wobei speziell anzugeben ist, welche Gegenstände und um welchen Preis dafür angeschafft sind, wie namentlich die angekauften Lernmittel unter die Kinder armer Eltern vertheilt sind. Dieser Extract muß bis zum 20. Januar c. bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe vom Lehrer und den Schulvorstehern unterschrieben, mir eingereicht werden.

Thorn, den 12. November 1845.

No. 163. JN. 10743.

Unter der Ochsenheerde zu Vorwerk Seide ist die Tollwuth ausgebrochen, weshalb dieser Ort für den gesetzwidrigen Verkehr mit Vieh, Rauchfutter, Fellen und Dünger gesperrt worden ist.

Thorn, den 15. November 1845.

No. 164. JN. 10969. Aus der Gemeinde Nikitno Kreises Lipno in Polen sind die cantonpflichtigen Anton Grapatyn, Erdmann Erling, Jakob Taremski, Johann Bylica, Michael Janowski und Jakob Olschewski entlaufen, und sollen sich nach eingegangenen Nachrichten in den diesseitigen Grenzkreisen aufhalten.

Die Wohllöbl. Verwaltungs- und Ortsbehörden werden aufgefordert, auf diese Flüchtlinge zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle hieher zu gestellen.

Thorn, den 15. November 1845.

No. 165. JN. 10903. Unter dem Rindvieh und den Schweinen der Besitzerin Fritz in Czarnowo ist der Milzbrand ausgebrochen, weshalb dieser Ort für den gesetzwidrigen Verkehr mit Vieh, Rauchfutter, Fellen und Dünger gesperrt worden ist.

Thorn, den 12. November 1845.

No. 166. JN. 10879. Auf dem Transporte von Inowraclaw nach Wloclawek in Polen ist der Valentin Orzechowski, welcher in Wysocin in Polen gedient hat und einen Diebstahl verübt haben soll, entwichen und wird vermuthet, daß er sich im hiesigen oder im Inowraclawer Kreise aufhalte.

Derselbe ist 17 Jahre alt, von kleiner Staur, hat eine aufgerissene Nase, blonde Haare, ein rundes Gesicht und ist starker Körperkonstitution.

Im Betreturgsfalle ist er zu verhaften und per Transport herzusenden.

Thorn, den 14. November 1845.

No. 167. JN. 10968. Vom russischen Gallizienschen Jäger-Regiment, ist der Soldat Gregor Zasadowski, welcher 25 Jahre alt, 2 Lemberger Ellen und 5 Zoll groß, von länglicher Gesichtsbildung, Nase mittel, Augen blau, Haare dunkelblond, — desertirt und wahrscheinlich nach Preußen geflüchtet.

Es ist auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle ist er zu verhaften und per Transport hieher zu gestellen.

Thorn, den 15. November 1845.

No. 168. JN. 10977. Von der 4. Compagnie des 33. Infanterie-Regiments hieselbst ist der nachstehend signalisirte Musketier Joseph Orzeszek am 12. d. M. Abends desertirt, weshalb die Wohllöbl. Verwaltungs- und Ortsbehörden aufgefordert werden auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn per Transport hieher zu senden.

Thorn, den 15. November 1845.

(Hierzu eine Beilage.)